

**Benutzungsreglement & Hausordnung
Waldhaus Recherswil**

1. Zweck und Nutzung

Das Waldhaus Recherswil steht Privatpersonen, Vereinen und Organisationen zur Miete zur Verfügung.

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung dieses Reglements.

2. Bewilligung und Verantwortung

Die Belegung wird durch den Hauswart bewilligt. (Bei Unklarheiten entscheidet der Bürgerpräsident.)

Die mietende Person ist während der gesamten Mietdauer verantwortlich für:

- Ordnung und Sauberkeit
- Einhaltung aller Vorschriften
- Verhalten der Gäste

Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen ist eine erwachsene Aufsichtsperson zwingend dem Hauswart anzugeben, welche die Verantwortung übernimmt.

3. Kapazität

Das Waldhaus verfügt über maximal 48 Sitzplätze.

Die maximale Nutzerzahl ist entsprechend einzuhalten (keine Überbelegung).

4. Mietdauer und Übergabe

Mietbeginn: 10:00 Uhr

Rückgabe: 09:30 Uhr am Folgetag

Abweichungen nur nach Absprache mit dem Hauswart möglich.

5. Gebühren und Rücktritt

Die Miet- und Benutzungsgebühren sind online unter recherswil.ch aufgeschaltet.

Zusatzkosten:

- Schäden an Mobiliar
- Fehlendes Mobiliar
- unbefriedigende Reinigung

Rücktritt vom Vertrag:

- CHF 50.– Bearbeitungsgebühr
- Ab 12 Wochen vor Termin: volle Mietkosten

6. Nutzung von Umgebung und Infrastruktur

Vorplatz und Umgebung sind im Mietpreis enthalten und exklusiv für die Mietdauer reserviert.

Fahrzeuge:

- nur auf dem Hartplatz parkieren
- Strasse muss jederzeit frei sein

Zelte / Zusatzbauten dürfen nur mit Bewilligung des Hauswerts aufgestellt werden.

Innenmobiliar darf nicht im Freien verwendet werden.

7. Verhalten und Lärmschutz

Ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe im Aussenbereich

Rücksichtnahme auf Natur und Umgebung ist zwingend

8. Ordnung, Reinigung und Abfall

Das Waldhaus ist in gereinigtem Zustand zu übergeben. Reinigungsmittel und -utensilien werden bereitgestellt.

- Toiletten: Toiletten und Lavabos reinigen.
- Küche: Geschirr sauber und trocken versorgen, Kühlschrank reinigen (bleibt eingeschaltet), Arbeitsflächen, Theke, Herd, Spülbecken und Tische abwischen.
- Geschirrspüler: nach Anleitung bei Maschine
- Böden: Gründlich wischen und nass aufnehmen
- Vorplatz: wischen.

Sämtliche Abfälle im und um das Haus sind von den Benutzenden vollständig mitzunehmen. Nachreinigung wird kostenpflichtig verrechnet.

9. Sicherheit und Umwelt

Feuer nur an offizieller Feuerstelle erlaubt.

Das Waldhaus liegt in der Grundwasserschutzzone S3, Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen sofort melden an: Kantonspolizei Solothurn (032 627 71 11).

10. Haftung

Die mietende Person haftet für:

- Schäden am Gebäude und Inventar
- Unfälle im Zusammenhang mit der Veranstaltung
- Verlust oder Diebstahl während der Mietdauer

11. Abschluss

- Elektrische Geräte ausschalten (Kühlschrank bleibt eingeschaltet)
- Heizung gemäss Anweisung vom Hauswart einstellen
- Fenster, Türen und Läden schliessen und abschliessen